

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 886846 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB zur Koalition aus Sozialdemokraten und Grünen in Hessen: Sozial-ökologische Reformperspektive neu eröffnet.

Seite 1

Harald B. Schäfer MdB zur Bonner Förderung der Atomenergie: Auf der Linie der Stromkonzerne. (Teil I)

Seite 3

Dokumentation:
Oberbürgermeister ostdeutscher Städte haben gegen die Bonner Energiepolitik protestiert und Bundeskanzler Kohl in einem Brief vorgehalten: "Was Geld bringt, erhält die Privatwirtschaft, was Geld kostet, erhält die Kommune."

Seite 5

46. Jahrgang / 48

11. März 1991

Sozial-ökologische Reformperspektive neu eröffnet Zur Koalition aus Sozialdemokraten und Grünen in Hessen

Von Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB
Mitglied des SPD-Präsidiums
Südhessische SPD-Bezirksvorsitzende

Eine wichtige Stufe ist geschafft.

In Hessen haben wir nach rund fünf Wochen Verhandlungen über die Inhalte einer sozial-ökologischen Politik der künftigen Landesregierung unser Programm vorgelegt. Wir haben für Hessen und auch bundesweit damit wieder eine Reformperspektive eröffnet, die für viele nach dem 2. Dezember fast verloren schien. In Hessen beginnt eine neue Qualität von Politik und politischem Bündnis mit einer Langzeitperspektive und nicht eine Neuaufgabe von rot-grün.

Warum?

In den vielen Verhandlungsrunden und im Ergebnis der Koalitionsverhandlungen wurde für uns alle deutlich: Beide Partner haben aus ihren Fehlern gelernt. Die Grünen haben erkannt, daß der eigenen Basis und den Wählern und Wählerinnen nicht ein größerer Handlungsspielraum vorgegaukelt werden darf, als ihn die landespolitische Ebene hergibt, daß also in Hessen nicht das Wahlergebnis vom 2. Dezember 1990 korrigiert werden kann. Die SPD hat in den letzten Jahren bereits in ihren Programmen dokumentiert, daß ökologischer und frauenfreundlicher Umbau der Industriegesellschaft wirkliches Umsteuern und Handeln und nicht nur verbale Bekundungen bedeutet. Daß also der landespolitische Handlungsspielraum, der vorhanden ist, wirklich genutzt werden kann und muß und daß es kein Verstecken hinter der Bundespolitik geben darf.

Beide zusammen dokumentieren mit ihrer Regierungsvereinbarung den begrenzten Handlungsspielraum von Landespolitik aufgrund internationaler Verflechtung, bundespolitisch anderer Mehrheiten und ihren finanziellen Konsequenzen. Sie dokumentieren aber auch, daß und wie sie im jeweiligen Politikfeld gewillt sind, den Handlungsspielraum der Landespolitik voll auszuschöpfen und damit endlich in den vielen gesellschaftlichen Feldern Probleme wirklich anzupacken. Über Bundes- und Bundsratsinitiativen soll der Handlungsspielraum ein Stück erweitert werden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kemföner Umwelt
mit recyceltem Rohstoff
Recycling-Papier



Die Konsequenzen:

- Ein Regierungsbündnis und ein Programm, das ein Beispiel für sozialökologische Politik, für die Verbindung von sozialer Sicherheit und von ökologischer und frauenfreundlicher Umsteuerung bedeutet:

Die Hauptschwerpunkte hessischer Landespolitik werden eine effektive Wohnungspolitik, eine ökologisch sinnvolle Verkehrspolitik, eine neue Energiepolitik und eine Raumordnung sein, die mit allen Möglichkeiten die Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen in Hessen, die Bewahrung der Vielfalt räumlicher Gestaltungen und regionaler Verschiedenheit zum Ziel hat.

- Wir setzen Frauenpolitik zum ersten Mal voll in ihre Rechte ein: Jeder zweite Minister im Kabinett Eichel ist eine Frau. Die künftige Frauenministerin Heide Pfarr hat ein Mitzeichnungsrecht gegenüber anderen Kabinettsfeldern. Damit wird die "frauenpolitische Verträglichkeit" hessischer Politik ähnlich institutionalisiert wie dies auch für die Umweltpolitik gilt. Und die SPD hat durch ihr Festhalten am Frauenressort gezeigt, daß sie nicht mehr bereit ist, Frauenpolitik als "Verschiebemasse" in der eigenen Politik zu sehen. Ein Lernprozeß, der nur möglich wurde, weil es in der hessischen SPD-Politik viele, viele Frauen gibt, die sich nicht mehr unterbuttern lassen und viele, viele Männer, die mit unserem Programm wirklich ernst machen wollen. Dabei hat die SPD ihre traditionellen sozialpolitischen Felder mit in das neue Frauenministerium eingebracht.
- Die neue hessische SPD-Landespolitik steht für mehr Partizipationsmöglichkeiten von Bürgern und Bürgerinnen in der Politik und damit für einen neuen demokratischeren Stil von Politik. Das gilt zum Beispiel für die Ausweitung der Bürgerrechte bei der Einsicht in Umweltakten und damit bei der Schaffung von mehr Transparenz von Behördenhandeln oder bei der Einführung des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheides auf der kommunalen Ebene.

Durch entschlossenes Handeln und die Gestaltung von Politik soll ebenfalls der wachsenden Abneigung von Bürgern und Bürgerinnen der Politik gegenüber entgegengewirkt werden.

- Wir nutzen den vorhandenen landespolitischen Handlungsspielraum voll aus, zum Beispiel in der hessischen Friedenspolitik. Dem Kungeln deutscher Behörden mit den US-Streitkräften hinter dem Rücken der deutschen Bürger und Bürgerinnen soll ein Ende gemacht werden: Die hessische Landesregierung will die Interessen der betroffenen Kommunen deutlich gegenüber den US-Streitkräften vertreten und hat dazu bereits eine Fülle von konkreten bisher durch die US-Streitkräfte genutzten Liegenschaften genannt, für die sie die zivile Nutzung durchsetzen will.
- In einer Demokratie erledigt die Polizei Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen die gesellschaftspolitische und finanzielle Anerkennung dieser Leistung der Polizisten und Polizistinnen dokumentieren und nicht - wie dies so häufig geschieht - die politisch ungeklärten Konflikte auf dem Rücken der Polizisten ausgetragen sehen. Das ist unser Verständnis von demokratisch verpflichteter innerer Sicherheit.

Die hessischen Bürger und Bürgerinnen haben uns - SPD und Grünen - mit einem knappen Mehrheitsvotum die Chance gegeben, vergangene Fehler zu korrigieren, und eine neue Reformperspektive auch für Hessen und die Bundespolitik zu entwickeln. Wir müssen in unserer Regierungspolitik diesen Auftrag erfüllen und uns dem Votum der hessischen Bürgerinnen und Bürger würdig erweisen.

(-/11.3.1991/rs/ks)

Auf der Linie der Stromkonzerne (Teil I)
Zur Bonner Förderung der Atomenergie

Von Harald B. Schäfer MdB
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Arbeitskreises Umwelt und Energie der SPD-Bundestagsfraktion

I. Bundesregierung, BDI und Stromwirtschaft wollen die Renaissance der Atomkraft

1. Die konservative Koalition hat in den Zeiten nach Tschernobyl den Slogan von der "Kernenergie als Übergangstechnologie" benutzt, um zu verschleiern, daß sie an der Kernenergie und ihrem wachsenden Anteil an der Stromerzeugung festhalten will.

In der Koalitionsvereinbarung vom 16. Januar 1991 haben CDU, CSU und FDP den Schleier fallen gelassen und sich festgelegt:

"Auf absehbare Zeit kann auf Kernenergie nicht verzichtet werden" und "Die Kernenergie muß auch weiterhin einen substantiellen Beitrag zur Stromerzeugung leisten, solange andere vergleichbar versorgungssichere, umweltfreundliche und preisgünstige Energieträger nicht zur Verfügung stehen".

Die Koalition erfüllt damit die Forderung der Stromwirtschaft nach einer klaren politischen Festlegung zugunsten der Atomkraft, wie dies im Mai 1990 die bundesdeutschen Kernkraftwerksbetreiber in ihrem Papier "Zur derzeitigen Situation und zukünftigen Rolle der Kernenergie" von der Politik verlangt haben.

Der Startschuß für die Renaissance der Atomkraft ist mit diesen Koalitionsvereinbarungen gefallen

Dazu Bundesumweltminister Töpfer im Deutschland-Funk vom 14. Februar 1991:

Frage: Wird es denn noch Neubauten von Kernkraftwerken in Deutschland geben?

Antwort: Wir haben ein geltendes Atomgesetz, und wir werden dieses Atomgesetz wie gesagt weiter entwickeln.

Frage: Vor allem in den neuen Ländern?

Antwort: ... Ich gehe nur davon aus, daß wir eine klare rechtliche Grundlage haben und sie so weiter entwickeln, daß die Betreiber von Kernkraftwerken wissen, welche Anforderungen sie klar erfüllen müssen. Und auf dieser Grundlage ist es sicherlich möglich, daß neue Anträge auf neue Kernkraftwerke auch in den neuen Bundesländern gestellt werden.

Bundesumweltminister Töpfer hält einen Kernenergie-Anteil von 40 Prozent an der Stromerzeugung für ganz Deutschland für möglich, wenn er formuliert, "daß die Bundesregierung keinen höheren Anteil als 40 Prozent in der Stromerzeugung erreichen will".

Auch hierzu folgt die Bundesregierung bis auf den Prozentsatz genau den Vorstellungen der Stromkonzerne. Dem hat sich die deutsche Unternehmerschaft voll inhaltlich angeschlossen. In dem BDI-Papier: "Thesen für ein energiepolitisches Gesamtkonzept" vom Februar '91 wird verlangt: "Nutzung und Ausbau der Kernenergie auch unter Rückgriff auf die Standorte in den neuen Bundesländern".

Dies hat auch RWE-Vorstand Schmitt in seinem Vortrag vor dem deutschen Atomforum Ende Januar bestätigt, als er forderte, "den Kernenergieanteil auch im wiedervereinigten Deutschland in derselben Größenordnung wie in der bisherigen Bundesrepublik Deutschland zu halten". Ebenso vehement hat sich Ende Februar Bayernwerk-Chef Holzer für die Renaissance der Atomkraft ausgesprochen. Unverblümt verlangt er, westdeutsche Konvoi-Anlagen in Greifswald und Stendal zu errichten. Angeblich gibt es bereits entsprechende Absprachen mit den CDU-Landesregierungen Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsen-Anhalts.

Ganz klar wird auch, was konservative Kreise in Wirklichkeit vom so oft von ihnen beschworenen energiepolitischen Konsens halten: Ohne Ausbau der Kernenergie - gar nichts.

II. Umfang des von der Atomlobby geplanten Ausbaus der Kernenergie

1. Stromverbrauch wächst weiter

Die Stromwirtschaft rechnet für die nächsten 20 bis 30 Jahre mit einem absoluten Zuwachs des Stromverbrauchs von durchschnittlich zwischen ein und zwei Prozent pro Jahr. Sie geht wohl dabei davon aus, daß die Bundesregierung keine durchgreifenden Reformen zugunsten des Energiesparens anpackt - zu Recht, wie die Koalitionsvereinbarungen zeigen.

Wer das Energiesparen den freiwilligen Bemühungen der Wirtschaft überläßt, kann nie die notwendige absolute Verbrauchssenkung erreichen.

Selbst wenn man nur einen Verbrauchszuwachs des Stromverbrauchs von ein Prozent/Jahr annimmt, läge der Stromverbrauch - sehr vorsichtig geschätzt - im Jahr 2000 bei 550 Milliarden kWh und im Jahr 2020 bei 650 Milliarden kWh.

Von 1960 bis 1990 stieg der Stromverbrauch in den alten Bundesländern von 120 Milliarden kWh auf 430 Milliarden kWh um mehr als das Dreifache.

Seit 1982 hat sich der Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung von 20 Prozent auf knapp 40 Prozent fast verdoppelt.

1994 sind 3.000 MW über 20 Jahre in Betrieb. Im Jahr 2000 sind es bereits 8.500 MW. Ab 1994 müssen die Stromkonzerne über ihre Kraftwerksplanung für die nächsten 20 bis 30 Jahre entscheiden. Deshalb verlangen sie heute von der Politik das Votum für die Atomkraft.

2. Neue Atomkraftwerke werden in den alten und neuen Bundesländern geplant

Bei einem 40prozentigen Kernenergieanteil müßte der Atomstrom von heute 150 Milliarden kWh im Jahr 2000 auf 220 Milliarden kWh und im Jahr 2020 auf 260 Milliarden kWh steigen. Ein Konvoi-KKW a 1.300 MW kann pro Jahr bis zu zehn Milliarden kWh liefern. Im Jahr 2000 müßten also gegenüber heute allein zur Bedarfsdeckung sieben neue KKW's gebaut werden. Bis zum Jahr 2020 wären es bereits elf KKW. Mit Ersatzbedarf wären es bis zu 18 Kernkraftwerke bis zum Jahr 2020.

Die von Töpfer und RWE-Vorstand Schmitt genannte Zielmarke: 40 Prozent-Anteil Kernenergie an der Stromerzeugung ist politisch nicht durchsetzbar. Unbeschadet davon ist diese Absicht in den Hinterköpfen der Stromwirtschaft fest verankert.

Selbst wenn der Kernenergieanteil auf 30 Prozent der Stromerzeugung sänke, müßten wir uns auf einen Neubau von um die zehn KKW einstellen, die bis 2020 ans Netz kämen.

3. Ausstieg aus der Kernenergie

Die SPD hat ihre Politik des Ausstiegs aus der Atomkraft immer mit einem umfassenden Konzept des Energie- und Stromsparens und der Förderung erneuerbarer Energien verbunden.

Die Untätigkeit der Bundesregierung auf diesem Gebiet hat zu einem Stornzuwachs von jährlich zwei Prozent seit 1982 geführt. Diese Strategie wird fortgesetzt, um den Ausstieg wegen der größeren Quantitäten an Atomstrom immer schwieriger zu machen.

(-/11.3.1991/rs/ks)

(Den zweiten Teil und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe.)

DOKUMENTATION

"Was Geld bringt, erhält die Privatwirtschaft, was Geld kostet, erhält die Kommune"

Ostdeutsche Oberbürgermeister schreiben an Bundeskanzler Helmut Kohl

Die Oberbürgermeister der ostdeutschen Großstädte Leipzig, Chemnitz, Rostock, Halle, Potsdam, Dresden, Magdeburg, Erfurt und Dessau haben Bundeskanzler Helmut Kohl um "persönliche Hilfe" gegen die Bonner Disposition geben, "die später rentable Energieversorgung überwiegend den westdeutschen Energiemonopolen zukommen zu lassen". Wortlaut des Schreibens:

"Wir müssen rasch den erheblichen Nachholbedarf an Infrastruktur in unseren Städten beseitigen, damit der wirtschaftliche Aufschwung nicht schon dadurch behindert wird. Bei der Übernahme der Energieversorgungsanlagen (Netze und Betriebseinrichtungen für Elektrizität und Gas) stoßen wir in der Treuhandanstalt als Anstalt des Bundes und den zuständigen Bundesministerien auf die allergrößten Schwierigkeiten. Seit mehr als einem halben Jahr führen wir zeitaufwendige Verhandlungen und es bewegt sich nichts, es bildet sich eine Investitionsbremse sondergleichen.

Jede westdeutsche Kommune hat als unbestrittenen Bestandteil des Rechts aus Artikel 28 II GG alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, das beinhaltet die freie Entscheidung, wem sie die Energieversorgung überträgt. Wir verlangen für die ostdeutschen Kommunen nicht mehr und nicht weniger als dasselbe Freiheitsrecht. Wir haben in den meisten ostdeutschen Großstädten eigene Stadtwerke als Kapitalgesellschaften gegründet und wollen diese unsere Unternehmen mit der Vor- und Entsorgung betrauen, wie das regelmäßig auch in westdeutschen Großstädten der Fall ist.

Tatsächlich sollen die ostdeutschen Kommunen nur 49 Prozent der Anteile in den Energieversorgungsunternehmen, die zur Zeit der Treuhandanstalt gehören, erhalten und das auf unabsehbare Zeit (Paragraph 4 Absatz 2 KVG I.D.F. Einigungsvertrag S. 1098). Damit werden alle ostdeutschen Städte auf Dauer zu Kommunen minderen Rechts. So, verehrter Herr Bundeskanzler, haben wir uns die Vereinigung nicht vorgestellt.

Alle anderen Vermögenswerte, wie Verwaltungsvermögen, Finanzvermögen, Wohnungsvermögen, Nahverkehr u.s.w., die Zuschußbetriebe der Städte sind, werden uns zu 100 Prozent übertragen, die später rentable Energieversorgung will man überwiegend den westdeutschen Energiemonopolen zukommen lassen.

Es gilt offenbar der Grundsatz: Was Geld bringt, erhält die Privatwirtschaft, was Geld kostet, erhält die Kommune.

Hintergrund dieser erstaunlichen Vorgehensweise sind die sogenannten Stromverträge, die noch die DDR-Regierung und ihre Treuhandanstalt mit der Preußen-Elektra, dem RWE und dem Bayernwerk geschlossen hat. Die im Einigungsvertrag ergänzte Fassung des Paragraphen 4(2) KVG können wir nur als gesetzliches Mäntelchen werten, um die auf massiven ökonomischen Interessen der westdeutschen Energieversorgungsunternehmen beruhenden Stromverträge für alle Zukunft zu sichern.

Dieser Weg ist ordnungspolitisch verfehlt. Es kann uns nicht zugemutet werden, aus dem Staatsmonopolsozialismus im Energiebereich in den Privatmonopolkapitalismus durch Zwang des Bundes überführt zu werden. Es interessiert uns, wer für diese eindeutige Fehlentscheidung verantwortlich ist.

Wir bestreiten der Treuhandanstalt sowohl wirtschaftlich, als auch rechtlich, die 51 Prozent Anteile am Energieversorgungsunternehmen Ihrer Wahl zu eigenen ökonomischen Vorteil verkaufen zu dürfen, wie sie dieses angekündigt hat. Mindestens die örtlichen Netze und weitere betriebliche Anlagen haben regelmäßig bis 1950 den Städten oder ihren Stadtwerken gehört. Die von 1950 bis 1990 entstandenen Versorgungsanlagen hätten die Städte traditionsgemäß

ebenfalls aus demselben Teil des Sozialproduktes errichtet, wie dies der unselige zentralistische SED-Staat getan hat.

Neuerdings verkündet die Treuhandanstalt, den Restitutionsanspruch der nach Artikel 21 (3) Einigungsvertrag eindeutig Naturalrückgabe der Netze, betrieblichen Anlagen und so weiter verlangt, in Geld gewähren zu wollen. Damit sind wir natürlich nicht einverstanden.

Anzumerken ist auch, daß weder die zentralistische Treuhandanstalt, noch der Bund selbst angesichts des grundgesetzlich geschützten föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland nicht das Recht haben, in derart fundamentaler und langfristig kaum noch revidierbarer Weise in kommunale Aufgaben einzugreifen. Sämtliche Rechte zur Regelung kommunaler Aufgaben stehen ausschließlich den Ländern und nach Maßgabe der Landesgesetze den Kommunen zu. Artikel 74 NR 11 GG kann nicht Rechtsgrundlage derartiger Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung sein.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, daß die ehemalige DDR und die Treuhandanstalt (in ihren früheren Tagen) die Rechte der wiedererstehenden Städte schlicht vergessen haben oder vergessen wollten und befürchten, ohne den seltsamen Stromvertrag würden im Lande die Lichter ausgehen. Von Anfangsschwierigkeiten abgesehen, mit denen jedes der möglichen Energieversorgungsunternehmen zu kämpfen hat, können die Stadtwerke unserer Städte die Energieversorgung gewährleisten.

Zusammengefaßt ist unser Konzept:

1. Unentgeltliche Übertragung der örtlichen Energieversorgungsnetze und zugehörige betriebliche Anlagen an uns zu 100 Prozent. Dabei mag die Treuhandanstalt ihre begonnenen Rechenkunststücke fortführen, wenn nur dieses Ergebnis herauskommt. Ausnahme können nur in Betracht kommen für Städte und deren Stadtwerke, die früher nicht selbst Energieversorger waren.
2. Aufnahme fremder Beteiligungen an Stadtwerken nach eigener freier Entscheidung der Kommunen hinsichtlich Partner und Quote. Die Beteiligung ist ausschließlich in Geldkapital zu bringen und dient der Investitionsfinanzierung/Anschubfinanzierung während der folgenden drei bis vier Jahre. Die Partnerschaft soll vor allem danach getroffen werden, wer das modernste und kostengünstigste technisch-wirtschaftliche Wissen einbringt.
3. Nach drei bis vier Jahren soll die weitere Finanzierung der Ersatzinvestitionen möglichst vollständig aus Abschreibung als Innenfinanzierung erfolgen und kann aus Kapitalmarktmitteln geschehen, vorausgesetzt, daß das Einkommensniveau in Ostdeutschland bis dahin auskömmliche Preise zuläßt, was wir erwarten.
4. Die Städte/Stadtwerke schließen nach marktwirtschaftlichen Regeln freiwillig Lieferverträge mit überörtlichen Energieunternehmen, soweit sie nicht selbst erzeugen.

Unseren Ausführungen werden Sie, verehrter Herr Bundeskanzler, entnommen haben, daß wir dieselben Rechte wie die westdeutschen Städte beanspruchen und nicht länger Geduld mit einer formaljuristisch agguierenden Verwaltung haben und klare Vorstellungen davon entwickeln, wie es rasch weitergehen muß. Bereiten Sie dem Zaudern im Interesse der Menschen in Ostdeutschland ein Ende, die es ohnehin schwer genug haben. Andernfalls bleibt uns nur der Weg in die Öffentlichkeit und der Weg zum Bundesverfassungsgericht."

(-/11.3.1991/rs/ks)
